Selbstverpflichtungserklärung Zur Schaffung einer gentechnikfreien Zone In der Region Bergisches Land Gemeinde Much

Die Unterzeichnenden verpflichten sich

- zu einer Teilnahme an der Umsetzung einer gemeinsamen gemechnikfreien Region mit dem Namen "Gentechnikfreie Region Bergisches Land" auf freiwilliger Basis in der Gemeinde Much sowie angrenzenden Regionen
- 2. in der Pflanzenproduktion wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die Verunreinigung mit GVO auf meinem Betrieb zu verhindern. Auf herufsständische Vertreter und Futtermittelvertreter wirke ich aktiv ein, dass GVO-freie Futtermittel in ausreichender Menge auch für konventionelle Betriebe angeboten werden.
- nur Saatgut einzusetzen, das gemechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung ist.

nur Futtermittel einzusetzen, das gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung ist.

zutreffendes ankreuzen.

- darauf zu achten, dass Lohnmaschinen, die von Anbauern verwendet wurden, die GVO einsetzen, von diesen vor dem Einsatz auf meinem Betrieb gründlich gereinigt wurden.
- 5. die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte ausschließlich in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen.
- alle an die Flächen unserer Betriebe angrenzenden Landwirtschaftlichen Betriebe anzusprechen um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen
- Zu überwachen, dass Gentechnik-Anwender ihren Verpflichtungen zu allen Maßnahmen nachkommen, die unsere Flächen vor Verunteinigungen mit GVO aus ihrem Anbau schützen sollen.
- zur einvernehmlichen Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, F\u00f6rderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zu GVO und GVO-freien Regionen vorliegen.

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber den Vertretern der Mitunterzeichnung gekündigt wird.

Ort	\$174 Cip Openius Spales de injury genouele sta	era para en utimo en escuebases	Datum	Unterschrift			
					and a second	and the second	77.07
Auschi				AND THE PROPERTY OF THE PROPER	CALLET THE CONTRACT OF THE CON	anne merem que e cantina en comisión acomo en productivamente e e <mark>ntratario en que de entre</mark>	B Malinos Loutin more religios carrais autoritantes no la utarizar a sida .

Ha LN Eigenwirtschaftung incl. Pachtland: